

Stellungnahme des Klimarates zu den Themen THG-Monitoring und Roadmap

Thomas Auer, Klara Bosch, Elisabeth Endres, Hermann Hofstetter, Sylvia Hladky, Stephan Mohr, Marianne Pfaffinger, Alexander Rossner, Julia Schmitt-Thiel, Christof Timpe, Sibylle Wankel, Kai Zosseder

Bericht zum THG-Monitoring

Grundsätzliches

Wir sind uns einig, dass die Einschätzung der Wirkung von Maßnahmen und das THG-Monitoring schwer und nur mit hohem Aufwand umsetzbar ist. Auch sind die Einsparungen oftmals vom Bund abhängig (z. B. Strom). Ein aggregiertes Monitoring kann Tendenzen aufzeigen. Ergänzend zum aggregierten Monitoring sollten auf Maßnahmenebene einfach messbare Ziele festgelegt werden, an denen die Umsetzung der Maßnahme gemessen werden kann – beispielsweise im Falle der aufsuchenden Energieberatung im Zuge der Maßnahme WKS-1-13 die Anzahl der aufgesuchten Einfamilienhäuser und die Anzahl der angestoßenen Heizungstausche.

Sollte sich herausstellen, dass individuelle Maßnahmen oder ein ganzes Maßnahmenfeld hinter den gesetzten Zielen zurückbleiben, ist eine Anpassung zunächst der internen Umsetzung der Maßnahmen, dann der Maßnahmen an sich notwendig. Dafür ist es notwendig, dass entsprechende Kontrollstrukturen in der Verwaltung geschaffen werden, Priorisierungen erstellt werden und Maßnahmen zum Gegensteuern erarbeitet werden. Zudem weist der Klimarat darauf hin, dass es wichtig ist, auch eine „Bilanzierung der Verantwortung“ einzuführen und zusätzlich zur bestehenden Bilanzierung auch die Emissionen der von und nach München importierten Gütern und Dienstleistungen mit einzubeziehen.

Außerdem ist der Abstand von drei Jahren (2019/2022) zwischen Messung und Bewertung zu lang, um Maßnahmen schnell anpassen zu können. Sowohl der Handlungsdruck und damit verbunden, die Kenntnis wie effektiv die einzelnen Maßnahmenpakete greifen als auch die notwendige Transparenz intern aber auch der Bevölkerung gegenüber macht ein kontinuierliches Monitoring und eine vollständige jährliche Bewertung unabdingbar. Die beschlossene Erweiterung der BSKO-Methode sollte schnellstmöglich erfolgen, um einerseits die Datenlage zu verbessern und andererseits schneller reagieren zu können.

So ist bspw. die Aussage in Punkt 3.1, dass der Bereich WKS für gut 40 Prozent der THG-Emissionen in München verantwortlich ist, unter Berücksichtigung der „Grauen Energie“, falsch. Wir brauchen daher umgehend einen detaillierten Austauschprozess <Klimarat mit Stadtverwaltung und RKU> zur Definition von geeigneten Klimawirkungsindikatoren entsprechend GSBII Nr. 65 „Tool zum Controlling der Carbon Footprints der Stadtverwaltung“. Ein schnelles go live eines derartigen Werkzeugs ist im ersten Handlungsbereich elementar wichtig, um langfristig eine vollständige THG-Bilanz für alle Bereiche der LHM aufstellen zu können.

Als weiteren Punkt weisen wir auf die Diskrepanz der Bezeichnungen hin. In den Vorlagen wird der Begriff Budget im Zusammenhang mit THG-Einsparungen verwendet. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, sich auf CO₂-Restbudgets zu beziehen.

GHD-Bereich

Der GHD-Bereich wurde im Monitoring als ein Bereich mit relativ hohen Emissionen ausgewiesen. Hier besteht nach Ansicht der zivilgesellschaftlichen Vertreter des Klimarats Handlungsbedarf. Im GHD-Bereich sollten für die Dekarbonisierung Anreize geschaffen werden (Mittelstandspakt, Einbeziehung, Ausbau und Nutzung bestehender Netzwerke und Verbünde; Schaffung eines Bündnisses für Klimaneutralität); Erfahrungen aus Aktivitäten in den Quartieren sollen genutzt werden. RAW soll eingebunden werden. Mit Blick auf die erheblichen Kosten, die mit einer effektiven THG-Reduzierung verbunden sind, sollten Anreizsysteme bevorzugt werden, die eine positive Beschäftigungswirkung haben

Um die Zielgenauigkeit des Monitorings in diesem Bereich zu erhöhen, regt der Klimarat an, die Endenergieverbräuche der Wirtschaft künftig getrennt nach Industrie und GHD-Bereich darzustellen, sofern dies mit vertretbarem Aufwand leistbar ist.

Verkehr

Die Grafik im Treibhausgas-Monitoring zum Thema Verkehr verdeutlicht, dass seit ca. 2010 keine spürbare Reduzierung erfolgt ist. In diesem Bereich gibt es deshalb einen großen Bedarf an Maßnahmen, die zu schnellen Einsparungen führen.

Roadmap Klimaschutz 2022

Grundsätzliches

Grundsätzlich weist die Roadmap für alle Handlungsbereiche Vorhersagen zur Entwicklung der THG-Emissionen aus, die über den fixierten Zielmarken der Stadt München liegen – oder sogar weit hinter die vorgegebenen Zielsetzungen zurückfallen. Alle Minderungspfade, ausgenommen Stadtverwaltung, haben noch nach 2035 sehr hohe THG-Emissionen bis 2045 bzw. 2050! Der zivilgesellschaftliche Teil des Klimarats kann nicht akzeptieren, dass dies so als Roadmap beschlossen und damit in eine Art übergeordnete Projektvorgabe erhoben wird. Die Roadmap muss kongruent zu den Klimaneutralitätszielen der Stadt München (LHM gesamt 2035, Stadtverwaltung 2030) sein.

In den Grafiken der Roadmap Klimaschutz 2022 sind zwar Ziele definiert, aber es gibt keine Aussagen über Konsequenzen, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Hier wäre eine Vorgehensweise wie auf Bundesebene wünschenswert.

Um die bereits erfolgten zeitlichen Verzögerungen (sh. Vortrag der Referentin) zumindest zu einem Teil wieder aufholen zu können, sehen wir – und bieten wir vor allem an – eine intensivere Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Expert:innen des Klimarats bei der Entwicklung wesentlicher Maßnahmenpakete und Strategien als wichtig an. Die Einbeziehung der Expert:innen aus dem Klimarat ist bspw. für die Wärmestrategie oder Empfehlungen zur Klimaanpassung unbedingt erforderlich und war zudem von der Geschäftsstelle bereits für

den „Runden Tisch Capacity Building“ und den „Bereich Lebensstile / BNE“ zugesagt, ist allerdings noch nicht erfolgt.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel wird an vielen Punkten als Barriere angesprochen. Derzeit ist jedoch lediglich ein Runder Tisch ohne Ziel- und Zeitvorgabe in den Maßnahmen enthalten, der dieses entscheidende Hindernis adressiert. Hier sollte mehr und sehr zeitnahes Engagement seitens der Stadt entwickelt werden. Es sollten auch die bestehenden Netzwerke und Strukturen genutzt werden. Beim Thema Fachkräftemangel ist es nicht ausreichend, an die bestehende Verantwortung von Wirtschaft, Kammern, Sozialpartnern und Bundespolitik zu appellieren. Vielmehr geht es um eine rasch wirkende, gemeinsame Kraftanstrengung, um den eklatanten Fachkräftemangel gerade in den einschlägigen Handwerksbranchen und –berufen perspektivisch zu beheben.

WKS

Zero Waste Strategie/Einstufung der Müllverbrennung:

Die Müllverbrennung ist aus Sicht der WKS -Fokusgruppe nicht als emissionsfreie Wärmequelle zu betrachten. Sie sollte mit einem angemessenen Emissionsfaktor¹ bewertet werden, so wie dies auch beim THG-Monitoring geschieht. Es sollte diskutiert werden, welche Abfallmengen künftig zu verbrennen sein werden und ob und inwieweit die MVA langfristig mit einem weiteren Ausbau der Geothermie konkurrieren könnte, da sie eher zur Grundlast der Fernwärme beiträgt.

¹ (z. B. Emissionsfaktor von 329 g CO₂/MWh Abfall nicht biogenen Ursprungs/Empfehlung UBA)

Lebensstile

Die zu erwartenden Effekte der Klimaschutzmaßnahmen dieses Handlungsfeldes können mit einer akzeptablen Toleranz abgeschätzt werden – insofern ist die Aussage in dem Punkt 3.5 nicht korrekt. Es ist sogar zwingend notwendig, ein Abschätzungssystem für den Bereich aufzustellen, da sehr große direkte und indirekte THG-Wirkungsbereiche mit Maßnahmen in dem Handlungsfeld verbunden sind.

Stadtverwaltung und kommunale Unternehmen

Da auch hier die THG-Emissionen nur zu einem Teil betrachtet werden, werden wichtige THG-Emissionsbereiche wie Beschaffung, Verpflegung usw. nicht ausreichend adressiert, was ein Fehler ist. Richtigerweise wird beim Vortrag der Referentin auf den „Vorbildcharakter in die Stadtgesellschaft und der eigenen Zielsetzung zur klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ hingewiesen. Dies muss unseres Erachtens dann auch für die „blinden Flecken“ gelten; viele Menschen tun sich bspw. mit der Umstellung bei Ernährung, Baumaterialien, Freiraumbegrünung und Konsumgüterbeschaffungen sehr schwer und bräuchten rasch gute Praxisumsetzungen aus und mit der Stadtverwaltung.

Verkehr

Die in der vorliegenden Liste aufgeführten Maßnahmen sind für sich betrachtet sinnvoll, aber nur ein Ausschnitt aus den geplanten Maßnahmen des Grundsatzbeschlusses. Sie tragen nicht ausreichend zur notwendigen starken Reduzierung der verkehrlichen THG-Emissionen bei. In der Liste fehlen die großen Infrastrukturmaßnahmen, die wesentlich zur Erreichung der Klimaziele sind. Hierfür ist zwar das MOR zuständig, aber sie sollten in jedem Fall in die Roadmap aufgenommen werden.

In unserer Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss II haben wir eine Priorisierung der Maßnahmen nach Klimawirksamkeit gefordert, die aber abgelehnt wurde. Dass die beschlossene Bewertung der Maßnahmen durch ein Monitoring des Modal Splits nur bedingt tauglich ist, lässt sich der Anlage 5 entnehmen

14.7.2022

Stellungnahme zu den Sitzungsvorlagen:

Roadmap Klimaschutz 2022:

Wir begrüßen den Ansatz im Abschnitt "Wirtschaft und Dienstleistungen": Den Fokus auf Förderung, Beratung, Partnerschaft und Netzwerke zu setzen, um den Treibhausgasausstoß der Unternehmen weiter zu reduzieren, erachten wir auf kommunaler Ebene als richtig und wichtig. Ebenfalls erachten wir es als richtig, die Rolle des im Stadtgebiet verfügbaren Strommix für die Bilanzierungsergebnisse im Wirtschaftssector anzuerkennen.

Die vorgesehenen Maßnahmen zielen zum Teil direkt, zum Teil indirekt auf die Belange der Unternehmen im Stadtgebiet ab. Die Neuaufstellung von Förderprogrammen vor dem Hintergrund der Klimaziele unterstützen wir. Ebenfalls begrüßen wir die Maßnahmen-Offensive für den Abbau der Hemmnisse im Erneuerbaren-Ausbau (Fachkräftemangel, Flächenkonkurrenz etc.).

Wir behalten uns vor, uns zum Konzept für das Zielerreichungscontrolling erneut zu äußern, sobald dieses final vorliegt.

Treibhausgasbilanz München:

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich keine Auswirkungen auf die Wirtschaft im Stadtgebiet. Wir nehmen die Ergebnisse der jüngsten Erhebung sowie die methodischen Erläuterungen der Bilanzierung im Wirtschaftssector zur Kenntnis und haben keine Einwände oder Anpassungsvorschläge.